

Medienkonferenz, Bern, 5. April 2017

GAV im Spital bedeutet Schutz für das gesamte Personal

Die Personalverbände SBK, VPOD und VSAO haben sich für die Verhandlungen zum neuen Gesamtarbeitsvertrag „GAV Berner Spitäler und Kliniken“ klare Ziele gesetzt und diese zu einem grossen Teil auch erreicht. Obschon die Arbeitgeber unter finanziellem Druck verhandeln mussten, ist es uns gelungen, faire Lösungen für alle Arbeitnehmenden zu erreichen. Wir haben einen GAV, der weiterhin für das gesamte Personal gilt – vom Reinigungspersonal bis zur Ärzteschaft. Ausgenommen sind - wie bisher – nur die obersten Kaderstufen.

In den Verhandlungen haben wir einem neuen Lohnsystem zugestimmt. Ob dieses für das Personal ein Vor- oder Nachteil sein wird, wird sich noch zeigen müssen. Das System bietet den Arbeitgebern den von ihnen gewünschten Freiraum. Für die Arbeitnehmenden bedeutet das umgekehrt, dass sie sich aktiv um ihre Löhne werden kümmern müssen. Es kann aber nicht verschwiegen werden, dass es für Berufsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht so gefragt sind, Druck geben könnte. Wichtig war für uns, dass die Lohnverhandlungen weiterhin zwischen den Arbeitgebern und den Personalverbänden geführt werden. Dies bietet uns die Möglichkeit, auch künftig auf die Lohnentwicklung einzuwirken.

Bedeutung des neuen GAV für die Ärzteschaft

Für die Assistenz- und Oberärztinnen und –ärzte ist dieser GAV enorm wichtig. Anders als in den meisten anderen Kantonen sind ihre Arbeitsrahmenbedingungen damit nicht separat, sondern in einem gemeinsamen GAV für alle geregelt. Die Ärztinnen und Ärzte profitieren so von einem viel umfassender Schutz. Zwar gibt es bei der wöchentlichen Arbeitszeit nach wie vor Unterschiede zu allen anderen Personalkategorien, aber die Regelungen sind doch deutlich besser als die Minimalstandards des Arbeitsgesetzes. Das ist in Anbetracht der ständig zunehmenden Arbeitsintensität auch dringend notwendig. Während früher ein Patient mit Blinddarm, um ein etwas simples Beispiel zu nennen, drei Wochen im Spital lag, tut er das heute nur noch zwei Tage. Ruhephasen gibt es deswegen kaum noch.

Wichtig sind die GAV-Regelungen auch auf dem Stellenmarkt, ist es doch für die Spitäler und Kliniken immer schwieriger, Ärztinnen und Ärzte zu rekrutieren. Attraktive Arbeitsbedingungen helfen da. Die Arbeitsbedingungen in den Spitälern hinken zwar denen in Arztpraxen oder anderen Institutionen nach wie vor hinterher, aber der neue GAV sendet doch ein sehr positives Signal.

Erfreulich ist zum Beispiel, dass in verschiedenen Bestimmungen Rücksicht auf die Tatsache genommen wird, dass die Assistenz- und viele Oberärztinnen und -ärzte nur befristete Stellen haben. So wird neu der Arbeitsvertrag von schwangeren Frauen und Müttern bis zum Ende des

Mutterschaftsurlaubes verlängert, damit sie den vollen Schutz behalten. Das ist in einem Beruf, der sich ganz klar Richtung Frauenberuf entwickelt, sehr wichtig und sollte den Spitälern bei der Rekrutierung von Ärztinnen helfen.

Selbstverständlich sind alle Regelungen auf dem Papier nur so gut, wie sie umgesetzt werden. Das gilt für den GAV und auch für das neue Lohnmodell. Die Arbeit wird uns also nicht ausgehen.

Der neue GAV ist ein Zeugnis der gelebten Sozialpartnerschaft und ein Bekenntnis, dass ein Spital- bzw. Klinikbetrieb alle Berufskategorien braucht und dass alle, von der Reinigung bis zur Ärzteschaft, gleichermassen wichtig sind. Dafür haben wir gekämpft und wir hoffen, dass auch das ein Signal für die Zukunft sein wird.

Bedeutung des neuen GAV für die Pflege

Auch in den Pflegeberufen nimmt der Spardruck deutlich zu, dies bedeutet oft eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, welche sich wiederum negativ auf die Behandlungsqualität auswirkt. Mit dem neuen GAV hoffen wir, diese Entwicklung aufzuhalten, oder zumindest auf ein annehmbares Minimum zu reduzieren.

Wie nationale Studien kürzlich belegt haben, steigen 45.9 % der Pflegefachpersonen aus dem Beruf aus. Zudem werden jährlich nur 43.1% des nötigen Bedarfs ausgebildet. Der Fachkräftemangel in der Pflege ist somit vorprogrammiert. Daher sind attraktive Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen doppelt wichtig. Institutionen, welche beispielsweise in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie fortschrittliche Lösungen anbieten, werden bei der Personalrekrutierung deutliche Vorteile haben. Die Arbeitgeber müssen sich nun bemühen, Lösungen zu erarbeiten und sinnvolle Angebote zu kreieren. Die Rahmenbedingungen dazu sind durch den neuen GAV geschaffen. Beispielsweise der erweiterte Vaterschafts- und Adoptionsurlaub sind sicherlich Zeichen in die richtige Richtung. Alleine mit dieser Massnahme ist aber für das Personal noch nicht viel gewonnen. Auch nach dem Vaterschaftsurlaub muss sich ein Arbeitgeber dafür einsetzen, dass die betriebliche Planung ein Familienleben nicht gänzlich verunmöglicht.

Im Kanton Bern gibt es für die Regionalen Spitalzentren seit 17 Jahren einen GAV. Der neue GAV ist wie der erste ein Pionierwerk, weil er alle öffentlichen Spitäler und Psychiatrischen Kliniken und alle Berufsgruppen einschliesst. Wir führen damit die Berner Tradition einer guten Sozialpartnerschaft weiter. Bei anhaltendem Spardruck im Gesundheitswesen gibt das Sicherheit und Stabilität, wovon Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und auch die Arbeitgeber langfristig profitieren werden. Wichtig für die Mitarbeiterzufriedenheit ist, dass die Institutionen die fairen und sozialen Arbeitsbedingungen wie sie im GAV vorgesehen sind auch leben. Nur so werden sie trotz schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen eine Zukunft haben.

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

Rosmarie Glauser, Verhandlungsbeauftragte VSAO	079 688 86 57
Erik Grossenbacher, Sozialpartnerpolitik SBK	079 278 90 83
Bettina Dauwalder, Gewerkschaftssekretärin VPOD	079 779 27 26